

## Anlage A zur V/0436/2025

### Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist mit 1 T€ (0,33 %) direkt und mit 1 T€ (0,33 %) indirekt über die KonvOY GmbH (KonvOY) am Stammkapital der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH (NRW.URBAN KE) beteiligt.

Nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der NRW.URBAN KE (§ 12 Ziff. 2 lit. a) bis h)) beschließt die Gesellschafterversammlung u. a. über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns bzw. den Ausgleich des Bilanzverlustes, die Zuführung zu Rücklagen, die Wahl des Abschlussprüfers sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster und der Vertretung der KonvOY in der Gesellschafterversammlung der NRW.URBAN KE sowie der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der KonvOY ist ein Beschluss des Ausschusses für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft notwendig.

### Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. 1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<i>GO NRW, Gesellschaftsverträge der Gesellschaften</i>					

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

*Keine*